

Protokoll der 53. Gemeinderatssitzung vom 23. März 2010

Anwesend Rainer Beck
Horst Meier
Claudio Lübbig
Christian Beck
Monika Stahl
Daniel Schierscher
Günther Jehle

2010/379 Jubiläum 300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012

Sachverhalt Im Jahr 2012 jährt sich zum 300. Mal der Kauf der Grafschaft Vaduz durch die Fürsten von Liechtenstein. Dieses Jubiläum soll feierlich begangen werden. In Absprache mit dem Fürstenhaus haben sich die Oberländer Gemeinden und die Regierung darauf geeinigt, das Jubiläum gebührend, jedoch nicht pompös zu feiern. Es sollen 2 bis 3 Höhepunkte gesetzt werden, die nachhaltig die Identifikation, das Geschichtsbewusstsein und daraus entstehende Zukunftsvisionen fördern sollen.

Mit der Projektleitung wurde Patrick Schädler und Roland Büchel, der bereits als Geschäftsführer für die Feierlichkeiten zum Jubiläum 300 Jahre Unterland im Jahr 1999 verantwortlich war, beauftragt. Die Projektleitung ist für die operative Leitung und die damit verbundenen Aufgaben der Vorbereitung, Durchführung und Abschluss des Jubiläums gemäss den Vorgaben des Organisationskomitees zuständig. Das Organisationskomitee setzt sich aus dem Vaduzer Bürgermeister als Vorsitzenden, Vertretern der Regierung, der Stabstelle für Kulturfragen, der OK-Präsidentin für den Staatsfeiertag, der Stiftung Image Liechtenstein, des Historischen Vereins und der Wirtschaftskammer zusammen.

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurden bereits Leitsätze formuliert. Das Jubiläum 300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012 soll:

- die Besinnung auf die staatlichen Grundwerte fördern und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit stärken
- die Bedeutung und die Konsequenzen des Vorganges von 1712 bis heute und auch für die Zukunft aufzeigen
- Freude vermitteln und Bleibendes schaffen
- und die Bevölkerung des ganzen Landes mit einbeziehen.

Die Ausrichtung des Jubiläums konzentriert sich auf wenige, jedoch qualitativ hochstehende und nachhaltig wirkende Schwerpunktaktivitäten. Gegenüber von bisherigen Festspielen soll eine neue Idee einer Inszenierung umgesetzt werden. Am Staatsfeiertag soll das Jubiläum durch Einbezug der Gemeinden in Form von dekorativen und musikalischen Elementen (z.B. Kulturbühne) gelebt werden. In einem Schulprojekt werden sich alle Schulstufen mit dem Jubiläum auseinandersetzen. Zuständig für die Leitung des Schulprojektes ist das Schulamt. Die Umsetzung der einzelnen Projekte wird eigenständig in den einzelnen Schulen erfolgen.

Am 22. Februar 2012 soll mit einem historischen Festvortrag der Auftakt des Jubiläumsjahres begangen werden. Dazu wird das Landesarchiv eine Edition des Kaufvertrages herausgeben. Des Weiteren wird der Historische Verein eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Jubiläums ins Jahrbuch aufnehmen. Das Liechtenstein Institut wird eine Vortragsreihe und eine wissenschaftliche Tagung veranstalten und das Landesmuseum wird eine Ausstellung zum Jubiläum durchführen.

Die Kosten dieses Jubiläums werden mit insgesamt CHF 1'600'000.00 veranschlagt. Davon trägt das Land 50 %. Die Kostenaufteilung innerhalb der 6 Oberländer Gemeinden erfolgt nach der Einwohnerzahl. Der Kostenanteil der Gemeinde Planken beträgt bei einer Einwohnerzahl von 421 und einer Gesamteinwohnerzahl im Oberland von 21'100 somit CHF 14'580.00 und verteilt sich über die Jahre bis und mit 2012. Es obliegt dem Gemeinderat, einen Verpflichtungskredit über diesen Betrag zu sprechen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, einen Verpflichtungskredit über CHF 15'000.00 für die Jahre 2010 bis 2012 zur Begehung der Feierlichkeiten 300 Jahre Liechtensteiner Oberland 2012 zu genehmigen.

2010/380 Sanierung der Gafadurastrasse

Sachverhalt Im Jahre 1997 wurde die Gafadurastrasse von der ersten Schranke bis zum Narrarank saniert. Die geplante Sanierung der Gafadurastrasse beginnt beim Gatter zur Alpweide und führt bis zur Alpenvereinshütte des Liechtensteinischen Alpenvereins (LAV). Rund 70 % der Sanierungsetappe mit einer Gesamtlänge von 1.040 km werden durch die Gemeinde Planken für die Alpwirtschaft benötigt. Der restliche Teil dient der Erschliessung der Alpenvereinshütte. Der oberste Teil der Gafadurastrasse wurde bei der letzten Sanierung weggelassen. Dieser Abschnitt ist heute über grosse Strecken sanierungsbedürftig.
Ein Grossteil der Querabschläge ist entweder defekt oder in einem schlechten

Zustand. Um den Ersatz der Querabschläge zu vermeiden, soll die Strasse im Rahmen einer Systemanpassung bis zur Alphütte bombiert werden.

Zudem ist die Strasse über weite Strecken ausgefahren, d.h. die Verschleisschicht fehlt und es gibt zahlreiche Schlaglöcher. Auf dem Abschnitt bis zur Alphütte mit einer Länge von 740 m ist die Erstellung einer Bombierung (beidseitiges Gefälle von 8 %) geplant, um das Wasser von der Strassenoberfläche abzuleiten. Dazu sind allerdings ein bergseitiger Spitzgraben mit einer Breite von rund 40 cm und Durchlässe nötig. Auf dem Abschnitt Alphütte bis Alpenvereinschütte mit einer Länge von 300 m ist eine Bombierung aus Platzgründen (steile bergseitige Böschungen oder bergseitige Mauern) nicht möglich. Hier soll das Entwässerungssystem dahingehend angepasst werden, dass die Strasse neu ein talseitiges Gefälle von 3 % aufweist. Diese Anpassung gewährleistet, dass auch bei nicht funktionierenden Querabschlägen das Wasser die Strasse wieder verlassen kann. Die Kosten für die Gemeinde Planken belaufen sich auf CHF 6'600.00.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Sanierung der Gafadurastrasse zu genehmigen.

2010/381 Sanierung des Brunnenplatzes hinter der LAV Hütte

Sachverhalt Die Viehtränke hinter der LAV Hütte ist in einem schlechten Zustand und muss saniert werden. Die talseitige Holzverbauung zerfällt zusehends und der Platz vor dem Brunnen ist nicht befestigt. Bei Regenwetter weicht der Untergrund stark auf, sodass die Tiere bis zu 20 cm im Schlamm stehen. Bei den Sanierungsarbeiten der Viehtränke wird die Holzverbauung durch ein neues Stützsystem ersetzt. Zudem wird der Brunnenplatz betoniert, damit das Wasser abläuft und sich dadurch kein Schlamm mehr bilden kann. Die Gesamtkosten betragen CHF 25'000.00. Davon trägt das Land 60% und die Gemeinde Planken 40%. Die Sanierungsarbeiten sind in der Laufenden Rechnung 2010 budgetiert. Die Arbeiten werden vom Land vergeben.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Sanierung des Brunnenplatzes hinter der LAV Hütte zu genehmigen und den Kostenanteil von 40 % bzw. CHF 10'000.00 zu übernehmen.

2010/382 Anstellung Alphirt für die Gemeindealpen

Sachverhalt Der bisherige Alphirt Norbert Büchel ist nach 3 Jahren leider nicht mehr bereit, über den Sommer die Gemeindealpen Rütli, Alpzinken und Gafadura zu betreuen. Der Alpvogt schlägt nun Oskar Koch aus Wittenbach als neuen Alphirt vor. Oskar Koch ist auf einem Bauernhof aufgewachsen und hat lange Zeit selbst Tiere gehalten. Im letzten Jahr wurde er pensioniert.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, Oskar Koch, Wittenbach, als Alphirt auf den Gemeindealpen für die Sommersaison 2010 anzustellen.

2010/384 Auftragsvergabe Gestaltung Plankner Familienbuch

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/339 vom 27. Oktober 2009 hat der Gemeinderat den Kredit für die Herausgabe eines Plankner Familienbuches genehmigt und ins Investitionsbudget 2010 aufgenommen. Die Herausgabe des Familienbuches ist auf diesen Herbst vorgesehen. Um den Terminplan einzuhalten, sind nun die Grafischen Arbeiten zu vergeben. Diese beinhalten die Erstellung eines Gestaltungskonzeptes, Umschlaggestaltung, Satz- und Layoutarbeiten, Bildbearbeitung, Produktion Übersichttafeln sowie Produktionsorganisation und -überwachung. Nachdem die Anzahl Seiten des Familienbuches erst nach Vorliegen des Gestaltungskonzeptes abschliessend festgelegt werden kann, die Kosten jedoch nach Anzahl Seiten bestimmt werden, kann der Auftrag nur bedingt nach Offertsumme vergeben werden. Zum heutigen Zeitpunkt geht man von rund 400 Seiten für Detaildarstellung der Familien aus. Dazu kommen die Stammbäume bzw. Übersichtsbögen der vier alten Geschlechter Beck, Gantner, Jehle und Nägele I und Nägele II und ein Namenverzeichnis in alphabetischer Reihenfolge. Insgesamt wird von rund 430 Seiten Inhalt für das Familienbuch ausgegangen. Es liegen zwei Angebote für diese Grafischen Arbeiten vor.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Grafischen Arbeiten an Beck Grafikdesign, Planken, zum Offertpreis von CHF 45'988.25 inkl. MWSt. zu vergeben.

2010/385 Auftragsvergabe Funksystem Polycom

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/337 vom 27. Oktober 2009 hat der Gemeinderat einen Kredit über CHF 50'000 für die Anschaffung des Funksystems Polycom für die Freiwillige Feuerwehr Planken genehmigt. In diesem Betrag ist der Ankauf

von 6 Handfunkgeräten mit entsprechendem Zubehör, 2 stationäre Geräte in den Einsatzfahrzeugen sowie ein Tischbedienungsgerät enthalten. In der Zwischenzeit wurde festgestellt, dass nur 4 anstatt 6 Handfunkgeräte angeschafft werden müssen. Nachdem alle Rettungsorganisationen des Landes geschlossen und gleichzeitig auf dieses Netz umstellen sollten, hat die Landespolizei für alle diese Organisationen direkt bei der Herstellerfirma Siemens Schweiz AG, Zürich, ein Angebot für eine Sammelbestellung eingeholt. Dadurch lassen sich die Kosten aufgrund der grossen Bestellmenge erheblich reduzieren. Der Aufwand für die Gemeinde Planken beläuft sich gemäss Offerte auf CHF 40'200.00 inkl. MWSt. Dazu kommen die Montage- bzw. Installationskosten, die von einem lokalen Autoelektriker vorgenommen werden können. Diese Kosten bewegen sich im Kompetenzrahmen des Gemeindevorstehers. Das 2. stationäre Gerät wird nicht in den bestehenden VW-Bus sondern in den neuen Material- und Mannschaftswagen, der voraussichtlich im August 2010 geliefert wird, eingebaut.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Lieferauftrag für das Funksystem Polycom an Siemens Schweiz AG, Zürich, zur Offertsumme von CHF 40'200.00 inkl. MWSt. zu vergeben.

2010/386 Auftragsvergabe Spülung der Kanalisationen und Kanalfernsehaufnahmen GEP

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2009/346 vom 10. November 2009 hat der Gemeinderat einen Kredit über CHF 22'000.00 für die Spülung der Kanalisationen und für Kanalfernsehaufnahmen im Zusammenhang mit der Überprüfung des gemeindeeigenen Kanalisationsnetzes (Generelle Entwässerungsplanung GEP) genehmigt. Zu den im November 2009 angenommenen Arbeiten kommen nun zwei weitere Teilstücke dazu. Zum Einen die Ableitung vom Schlammsammler im Wäsle bis zur Gemeindestrasse Im Bühl und zum Anderen die Zustandserfassung der Sickerleitung vom Dorfeingang bis zum Schulzentrum.

Die Spülung der Ableitung vom Schlammsammler im Wäsle bis zur Gemeindestrasse Im Bühl sollte mit in diesen Auftrag aufgenommen werden (Kosten rund CHF 2'500). Demgegenüber handelt es sich bei der Zustandserfassung der Sickerleitung vom Dorfeingang bis zum Schulzentrum um eine Option, die auch zu einem späteren Zeitpunkt ausgeübt werden kann (Kosten rund CHF 5'000). Des Weiteren sind im günstigsten Angebot Regiearbeiten von rund CHF 2'000.00 enthalten, die jedoch nur benötigt werden, falls unvorhergesehene Arbeiten auszuführen sind.

Nach Abschluss der Kanalfernsehaufnahmen kann das Projekt GEP abschliessend

formuliert und dem Amt für Umweltschutz zur Genehmigung vorgelegt werden. In diesem Projekt sind dann alle Zustandsberichte aufgeführt. Die Arbeitsvergabe für die Erstellung der Zustandsberichte, für welche die Kanalfernsehaufnahmen benötigt werden, wird erst nach Vorliegen der Kanalisationsaufnahmen erfolgen. Für diese Arbeiten wurde ein Kredit von CHF 28'000.00 genehmigt und im Investitionsbudget 2010 aufgenommen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Arbeiten für die Spülung der Kanalisationen und für die Kanalfernsehaufnahmen an Risch Reinigt Rohre AG, Vaduz, zum Offertpreis von CHF 31'078.45 inkl. MWSt. zu vergeben.

2010/387 Auszahlung der Vereinsbeiträge – Grundbeitrag 2010

Sachverhalt Das Vereinswesen in Liechtenstein ist eine Bereicherung für das öffentliche Leben und leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Neben den Ortsvereinen unterstützt die Gemeinde Planken alljährlich verschiedene Sport- und Kulturvereine sowie Vereine und Institutionen, die sich für soziale und umweltpolitische Anliegen einsetzen. Die Gewährung von Gemeindebeiträgen an die Ortsvereine wird in den entsprechenden Richtlinien geregelt. Jeweils im Frühjahr werden die Grundbeiträge ausbezahlt. Nach Ende des Kalenderjahres werden nach Eingang der Fragebogen über die Sonderbeiträge die Restbeiträge entrichtet.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Grundbeiträge an die Ortsvereine und die weiteren Jahresbeiträge in Höhe von CHF 31'300.00 zu genehmigen und zur Auszahlung anzuweisen.

2010/388 Energiestadt: Energiepolitische Grundsätze und Ziele

Sachverhalt In der Gemeinde Planken steht die Re-Auditierung für das Label Energiestadt an (siehe auch GRB 2010/367 vom 9. Februar 2010). Während das energiepolitische Aktivitätenprogramm bereits mit Gemeinderatsbeschluss 2009/327 vom 29. September 2009 genehmigt wurde, sind nun die energiepolitischen Grundsätze und Ziele der Gemeinde Planken vom Gemeinderat zu verabschieden. Der für das Re-Audit beauftragte Energiestadtberater Gerwin Frick, Lenum AG, hat in Zusammenarbeit mit der Energie-, Umwelt-, Abfall- und Mobilitätskommission die energiepolitischen Grundsätze und Ziele für die kommenden 10 Jahre erarbeitet und festgeschrieben. Mittels der umfangreichen Indikatorenliste des neu erstellten Energiekatasters Planken, welcher periodisch nachgeführt wird, kann die Errei-

chung der quantifizierbaren Ziele gut überprüft werden. Eine detaillierte Zusammenfassung der energiepolitischen Grundsätze und Ziele liegt vor.

Die von Energiestadtberater im Zusammenhang mit der Re-Auditierung des Energiestadtlabels vorgenommene Analyse und Auswertung des aktuellen Standes der Energiestadt-Massnahmenumsetzung zeigt ein erfreuliches Resultat. Es zeichnet sich gegenüber der Erstzertifizierung eine Steigerung um 12 % ab. Während 2006 bei der Erstzertifizierung 57 % der möglichen Punkte erreicht wurden, werden neu 69 % der möglichen Punkte erzielt. Die Beurteilung des Energiestadtberaters wird anfangs Mai 2010 durch einen Auditor überprüft und anschliessend zur Genehmigung an die Nationale Energiestadt-Labelkommission weitergeleitet.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die in Zusammenarbeit mit der Energie-, Umwelt-, Abfall- und Mobilitätskommission von Energiestadtberater Gerwin Frick, Lenum AG, erarbeiteten energiepolitischen Grundsätze und Ziele zu genehmigen.

2010/389 Ausschreibung Vermietung Wohnhaus In der Blacha 21

Sachverhalt Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/378 vom 2. März 2010 hat der Gemeinderat die Kündigung des Mietvertrages per 31. Mai 2010 der gemeindeeigenen Liegenschaft In der Blacha 21 (ehemals Pfarrhaus) zur Kenntnis genommen und die Wenaweser & Partner Immobilien AG, Schaan, beauftragt, vor der Ausschreibung des Wohnhauses in den Landeszeitungen eine Mietwertüberprüfung vorzunehmen. Die bisherige Miete betrug monatlich CHF 1'770.00 zuzüglich CHF 110.00 Nebenkosten.

Das im Jahr 1965 erbaute Wohnhaus wurde im Sommer 2005 totalsaniert und entspricht seitdem dem Minergiestandard. Es verfügt über eine Nettowohnfläche von 161 m² und wird mit Pellets beheizt. Nach Besichtigung des Gebäudes empfiehlt der Immobiliensachverständige, das Wohnhaus mit monatlich ca. CHF 2'000.00 exkl. Nebenkosten zu vermieten. Die Nebenkosten beinhalten lediglich die Heizkosten und belaufen sich auf durchschnittlich CHF 125.00 pro Monat. Obwohl für die Vermietung Familien mit Kleinkindern bevorzugt werden, soll der Mietwert marktüblich sein. Die Neuvermietung erfolgt auf den 1. Juni 2010 oder nach Vereinbarung.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Vermietung des gemeindeeigenen Wohnhauses In der Blacha 21 in den Landeszeitungen auszuschreiben und

den Mietpreis auf CHF 1'980.00 festzulegen. Die Nebenkosten sind vom Mieter selbst zu begleichen. (5:2)

2010/390 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Totalrevision des Gesetzes über die Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosenversicherungsgesetz; ALVG)

Sachverhalt Das geltende Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) datiert aus dem Jahr 1969. Der liechtensteinische Arbeitsmarkt hat sich seit dieser Zeit erheblich verändert. Das ALVG entspricht nicht mehr den Gegebenheiten des heutigen Arbeitsmarktes. Dies hat dazu geführt, dass die Arbeitslosenversicherung seit vielen Jahren unterfinanziert ist. Die Einnahmen, die durch die Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erzielt werden, reichen nicht aus, um die gesetzlichen Versicherungsleistungen zu decken. Selbst bei guter Konjunkturlage weist die Arbeitslosenversicherung einen deutlichen Aufwandüberschuss aus. Die finanzielle Situation der Arbeitslosenversicherung hat sich im Zuge der Wirtschaftskrise noch verschlechtert. Die beträchtlichen Ausgaben für Kurzarbeit im Jahr 2009 haben das Eigenkapital der Versicherung auf CHF 24 Mio. schrumpfen lassen. Ende 2008 hatte das Eigenkapital noch CHF 41 Mio. betragen. Angesichts des tiefen Standes des Eigenkapitals und des jährlichen wiederkehrenden Fehlbetrages der Arbeitslosenversicherung ist eine Revision des ALVG unumgänglich. Das Hauptziel der Revision des ALVG besteht darin, die Finanzierung der Arbeitslosenversicherung langfristig zu sichern. Um das finanzielle Gleichgewicht der Versicherung wieder herzustellen, bedarf es Massnahmen auf der Einnahmen- wie auf der Ausgabenseite. Es wird ein Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben über einen Konjunkturzyklus hinweg angestrebt. Zu Vermeidung sozialpolitisch unvertretbarer Leistungskürzung bedarf es einer moderaten Anpassung des Beitragssatzes. Der Beitragssatz soll um 0.5 % auf 1 % des versicherten Verdienstes angehoben werden. Das Inkasso der Beiträge soll an die AHV übertragen werden, was eine administrative Erleichterung für die Arbeitgeber darstellt.

Das Gegenstück zur Erhöhung des Beitragssatzes sind Anpassungen auf der Leistungsseite. Neu soll eine Beitragszeit von mindestens 12 Monaten (bisher 6 Monate) für einen Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erforderlich sein. Gleichzeitig wird die Höchstzahl der Taggelder stärker an der Beitragsdauer ausgerichtet. Im Sinne des Versicherungsprinzips soll der Äquivalenz von Beitragszeit und Leistungsdauer mehr Beachtung geschenkt werden.

Als weitere Massnahmen zur Entlastung der Arbeitslosenversicherungskasse werden die Einführung einer differenzierten Wartezeit beim Bezug von Arbeitslosen-

entschädigung sowie die Festsetzung der Kurzarbeits- und Schlechtwetterentschädigung auf neu 80 % des Verdienstausfalls vorgeschlagen. Zudem soll der Höchstbetrag des versicherten Verdienstes auf CHF 126'000 angehoben werden.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und begrüsst die vorgeschlagenen Massnahmen zur langfristigen Finanzierung der Arbeitslosenversicherungskasse.

2010/391 Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im europäischen Wirtschaftsraum

Sachverhalt Mit dem Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln sowie den Umgang mit menschlichen Geweben und Zellen im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR-AMG) wurde das EWR-Recht im Bereich Arzneimittel im EWR-Abkommen vom 2. März 1992 umgesetzt. Das EWR-AMG schuf damit eine parallele Regelung zu den Bestimmungen des Zollvertrags für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln in Liechtenstein.

Am 29. Mai 2009 hat der Gemeinsame EWR-Ausschuss die Übernahme des sog. Pharmaceutical Package in das EWR-Abkommen beschlossen. Das Ziel des Pharmaceutical Package, das 2004 in der Europäischen Union in Kraft getreten ist, ist die Verbesserung der bestehenden Bestimmungen des EU-Arzneimittelrechts, insbesondere hinsichtlich der Genehmigungsverfahren, der Herstellung, dem Grosshandel, der Werbung und der Pharmakovigilanz von Arzneimitteln. Im Rahmen der Übernahme des Pharmaceutical Package in das EWR-Abkommen konnte folgende Anpassung für Liechtenstein hinsichtlich der Genehmigungsverfahren ausgehandelt werden: Liechtenstein stellt keine eigene Genehmigungen im Verfahren der gegenseitigen Anerkennung bzw. im dezentralisierten Verfahren aus. Vielmehr werden die österreichischen Genehmigungen automatisch in Liechtenstein gelten, sofern der Antragsteller dies explizit so beantragt.

Mit der vorliegenden Vernehmlassungsvorlage wird das Pharmaceutical Package in die Liechtensteinische Gesetzgebung umgesetzt. Gleichzeitig werden zur Erhöhung der Übersichtlichkeit und Rechtssicherheit seit der letzten Abänderung weitere neu hinzugekommene Verordnungen und Richtlinien in das Gesetz aufgenommen.

Beschluss Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und keine Stellungnahme abzugeben.